



Informationen zu den Prüfungen im SS 2020 bezüglich COVID-19

Die Prüfungen im SS 2020 finden gemäß dem vom Prüfungsausschuss genehmigten Zeitplan statt, wobei die ursprünglich im Mai geplanten Prüfungen in den Juni/Juli verschoben wurden. Der aktuelle Prüfungsplan ist auf den Internetseiten der Fakultät zu finden.

Bei der Durchführung der Prüfungen ist seitens der Fakultät wie auch der Studierenden unbedingt auf die Einhaltung der geltenden Vorschriften und empfohlenen Infektionsschutzmaßnahmen zu achten. Dies wird unter anderem wie folgt sichergestellt:

Krankheit und Versäumnis von Prüfungen

Studierende, die sich krank fühlen oder in den vorherigen zwei Wochen Kontakt zu COVID-19-Infizierten hatten, müssen den Prüfungen fernbleiben.

Die Maßnahmen zum Corona-Schutz werden als triftiger Grund für das Versäumnis eines Prüfungstermins anerkannt. Die Prüfungsleistung gilt in diesem Fall als nicht unternommen. Ärztliche Atteste oder andere Nachweise sind dabei nicht erforderlich.

Um den Corona-Schutz als triftigen Grund für das Versäumnis eines Prüfungstermins anzuzeigen, ist lediglich das Formblatt, das auf den Internetseiten der Fakultät zu finden ist, unverzüglich (innerhalb von drei Werktagen) beim Prüfungsausschuss schriftlich einzureichen. Nicht fristgerechte oder nicht vollständige vorgelegte Anträge werden nicht anerkannt.

An- und Abmeldezeitraum

Der An- und Abmeldezeitraum in der ePV für alle Prüfungsleistungen der Bachelorstudiengänge endet wie geplant am Dienstag, den 26.05.2020, wobei die Zeiträume für die ursprünglich im Mai angesetzten Prüfungen entsprechend verschoben wurden. Um die Raum- und Aufsichtsplanung nicht unnötig zu erschweren, werden alle Studierenden dringend gebeten, sich von Prüfungen, zu denen sie angemeldet sind ohne die Prüfung aufgrund von COVID-19 wirklich antreten zu wollen, rechtzeitig wieder abzumelden.



Studierende aus Risikogruppen

Studierenden, die aufgrund der Zugehörigkeit zu einer COVID-19-Risikogruppe trotz der geltenden Infektionsschutzmaßnahmen nicht in der Lage sind, Prüfungen in der vorgeschriebenen Art abzulegen, können auf Antrag gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form erbringen. Hierzu ist beim Prüfungsausschuss ein schriftlicher Antrag zu stellen, wofür die Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attestes verlangt wird.

Ablauf der Prüfungen

Die Prüfungen werden durch geeignete Raumplanungen und Hygienemaßnahmen seitens der Fakultät so organisiert, dass Kontakte zwischen Studierenden und Aufsichten oder Dozenten vermieden werden. Dies wird unter anderem dadurch erreicht, dass

- der Einlass in die Prüfungsräume und die Anwesenheitskontrolle mit Hilfe der Studierendenausweise unter Beachtung der Abstandsregeln erfolgt
- die Tische in den Prüfungsräumen so angeordnet sind, dass jederzeit ein Abstand von mindestens 1,50 m zwischen den Anwesenden gewährleistet ist
- die Klausuren kontaktlos ausgeteilt und eingesammelt werden und
- die Räume zwischen den einzelnen Prüfungen gründlich gereinigt werden.

Detaillierte Informationen zur Raumplanung und den geltenden Infektionsschutzmaßnahmen bei den Prüfungen werden rechtzeitig vor Beginn des Prüfungszeitraumes im Juni/Juli bekannt gegeben.

gez. Prof. Dr. Corinna Klapproth

Prüfungsausschussvorsitzende für die Bachelorstudiengänge

gez. Prof. Dr. Stefan Grube

Prüfungsausschussvorsitzende für die Masterstudiengänge